

7. Planunterlagen:

Mit diesem Antrag sind folgende Pläne einzureichen:

- Lageplan des Grundstückes (Maßstab 1:1000 oder 1:500) mit allen Grenzen, Gebäuden und Darstellung der vorhandenen und geplanten Entwässerungsleitungen. Die Lage der Hausanschlussleitung ist hierbei eindeutig zu bemaßen.
- Kellergrundriss mit eingetragener Grundleitungsführung.

8. Besondere Hinweise:

- 1) Die Lage und Höhe der herzustellenden Kanalanschlussleitung ist abhängig von der vorhandenen Sammelleitung. Der Anschlussnehmer bzw. sein Beauftragter hat sich im Zuge der Planung der Grundstücksentwässerungsanlage durch örtliche Überprüfung in Lage und Höhe anzupassen.
- 2) Die Durchführung von Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum wird durch die Gemeinde koordiniert und veranlasst. Die Arbeiten werden durch eine Tiefbaufirma ausgeführt.
- 3) Der Antrag auf Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage ist mind. 3 Wochen vor Baubeginn zu stellen.

9. Anschlusskosten:

Die Kosten von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Hausanschlussleitung sind gemäß Entwässerungssatzung der Gemeinde Schöneck in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Auch Zweitanschlüsse bzw. Änderungen und Reparaturen an vorhandenen Anschlüssen werden nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet. Die Anschlusskosten werden nach Fertigstellung der Arbeiten dem Anschlussnehmer berechnet. Die Gemeinde Schöneck ist berechtigt, Abschlagszahlungen anzufordern.

10. Kostenübernahme

Mit Unterzeichnung dieses Antrages wird die Kostenübernahme gemäß Pkt. 9 bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift